

Kleine Anfrage

des Abg. Guido Wolf CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Situation der Schwimmbäder und des Schwimmunterrichts
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrschwimmbecken, sonstige Hallenbäder und Freibäder gibt es in Baden-Württemberg?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Trägerschaft (Kommunen, Vereine, Unternehmerschaft) der Bäder?
3. Wie viele der Bäder werden ihrer Kenntnis nach durch einen Förderverein betrieben bzw. in wesentlichen Teilen unterstützt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bäderschließungen in den zurückliegenden Jahren?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung vor über Ausschreitungen oder Belästigungen insbesondere in Freibädern und wie wurde darauf reagiert?
6. Hat die Landesregierung Anhaltspunkte über anstehende Sanierungsaufwände in den Bädern?
7. Wann, zu welchen Förderkonditionen und mit welchem Fördervolumen legt die Landesregierung für 2025 und 2026 ein Förderprogramm für Bäder auf?
8. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für den Schwimmunterricht infolge des Urteils des Amtsgerichts Konstanz vom 25. Februar 2025?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz und die Nachfrage der Schwimmcontainer in Baden-Württemberg?

19.12.2025

Wolf CDU

Begründung

Schwimmbäder sind von großer Bedeutung, weil sie zentrale Bereiche der Da-seinsvorsorge berühren. Bäder sind nicht nur Freizeitorte, sondern erfüllen auch wesentliche Aufgaben in der Gesundheitsförderung, der Vereins- und Jugendarbeit sowie insbesondere im schulischen Schwimmunterricht. Gerade letzterer ist ein Bildungsauftrag, dessen Erfüllung ohne funktionsfähige Lehrschwimmbecken und Hallenbäder kaum möglich ist. Zugleich ist die Lage der Bäder vielerorts angespannt: Finanzielle Belastungen steigen und in zahlreichen Kommunen stehen Sanierungen oder sogar Schließungen im Raum. Jede Schließung hat unmittelbare Auswirkungen auf Schulen, Vereine und die Bevölkerung.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Januar 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/1/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrschwimmbecken, sonstige Hallenbäder und Freibäder gibt es in Baden-Württemberg?

Die Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg stellt sich im Vergleich der Bundesländer und relativ zur Einwohnerzahl als sehr gut dar. Die Bäderinfrastruktur Baden-Württembergs ist ausgehend von den Daten des Bäderatlas insbesondere bei den bedachten Bädern (Rang 1), aber auch bei Berücksichtigung von Freibädern (Rang 2), sehr gut. Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Bäder in Relation zur Einwohnerzahl im Ländervergleich entnommen werden.

BL	Hallen-bäder und Kombi-bäder	Schul-bäder	Frei-bäder	Bäder mit Dach	Bäder gesamt	Ein-wohner zum 31.12.2023	Ein-wohner pro Bad mit Dach	Rang	Ein-wohner pro Bad	Rang
BW	291	221	398	512	910	11.339.260	22.147	1	12.461	2
BY	271	140	424	411	835	13.435.062	32.689	6	16.090	9
BE	46	14	16	60	76	3.782.202	63.037	14	49.766	16
BB	41	13	49	54	103	2.581.667	47.809	11	25.065	12
HB	15	0	5	15	20	691.703	46.114	10	34.585	13
HH	36	9	10	45	55	1.910.160	42.448	8	34.730	14
HE	128	41	259	169	428	6.420.729	37.992	7	15.002	6
MV	20	5	15	25	40	1.629.464	65.179	15	40.737	15
NI	271	46	264	317	581	8.161.981	25.748	4	14.048	3
NW	450	291	259	741	1.000	18.190.422	24.548	3	18.190	10
RP	62	69	131	131	262	4.174.311	31.865	5	15.932	8
SL	34	8	27	42	69	994.424	23.677	2	14.412	4
SN	69	16	176	85	261	4.089.467	48.111	12	15.668	7
ST	40	4	105	44	149	2.180.448	49.556	13	14.634	5
SH	52	14	92	66	158	2.965.691	44.935	9	18.770	11
TH	29	3	155	32	187	2.122.335	66.323	16	11.349	1

Quelle: Die Anzahl der Bäder wurde am 20. November 2025 der Webseite www.bäderleben.de entnommen. In der Erhebung wurden Natur-, Hotel-, Cabrio-, Klinik- und Freizeitbäder sowie sonstige Bäder und natürliche Badestellen nicht berücksichtigt, da sie in der Regel für das Erlernen des Schwimmens nicht geeignet sind. Die Einwohneranzahl stammt vom Statistischen Bundesamt, ebenfalls am 20. November 2025 entnommen.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Trägerschaft (Kommunen, Vereine, Unternehmerschaft) der Bäder?
3. Wie viele der Bäder werden ihrer Kenntnis nach durch einen Förderverein betrieben bzw. in wesentlichen Teilen unterstützt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bäderschließungen in den zurückliegenden Jahren?
6. Hat die Landesregierung Anhaltspunkte über anstehende Sanierungsaufwände in den Bädern?

Zu 2. bis 4. und 6.:

Der Landesregierung liegen lediglich im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Anhaltspunkte zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den überwiegend kommunal geführten Thermen der nach dem Kurortegesetz Baden-Württemberg prädikatisierten Heilbäder und Kurorte im Land vor. Hierzu hat der Heilbäder-Verband Baden-Württemberg im Jahr 2025 eine Mitgliederbefragung bei 30 Thermen-Vertreterinnen und Vertretern in Baden-Württemberg durchgeführt. Im Ergebnis sahen 83 Prozent der Befragten einen aktuellen oder absehbaren Investitionsbedarf, weitere 10 Prozent konnten dies noch nicht abschließend beurteilen. Aus der Umfrage ergab sich bei den befragten Thermen ein durchschnittlicher Bedarf von 24 Millionen Euro pro Therme.

Eine darüber hinausgehende belastbare Erhebung bei allen baden-württembergischen Kommunen war im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung vor über Ausschreitungen oder Belästigungen insbesondere in Freibädern und wie wurde darauf reagiert?

Zu 5.:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 sowie 7 der Drucksache 17/9079 wird verwiesen.

Die Datenbasis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2025 steht noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Trendaussagen sind jedoch bereits möglich. Für das Jahr 2025 zeichnet sich ein Anstieg der Fallzahlen für die Straftaten insgesamt sowohl an der Tatörtlichkeit Freibad als auch Hallenbad ab. Dieser ist an der Tatörtlichkeit Freibad auf eine Zunahme der Diebstahlsdelikte bzw. an der Tatörtlichkeit Hallenbad auf eine Zunahme der Fälle des Leistungskreditbetrugs zurückzuführen. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit deutet sich an beiden Tatörtlichkeiten eine Stagnation der Fallzahlen auf Vorjahresniveau an.

Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt.

7. Wann, zu welchen Förderkonditionen und mit welchem Fördervolumen legt die Landesregierung für 2025 und 2026 ein Förderprogramm für Bäder auf?

Zu 7.:

Im Zuge der rückwirkend zum 1. Januar 2025 vorgenommenen Anpassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) wurde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport auch die Förderung der Sanierung schulisch genutzter Schwimmbäder sowie von Lehrschwimmbecken als Fördertatbestand aufgenommen. Hierfür ist ein finanzielles Volumen von bis zu 30 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Dies geht mit einer substanziellem Erhöhung der Mittel für Schulbaumaßnahmen im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) einher. Dort wurden die Mittel für Schulbaumaßnahmen und Schulsanie-

rungen von 200 Millionen Euro auf 450 Millionen Euro jährlich mehr als verdoppelt. Die Förderkriterien für die Sanierung von Lehrschwimmbecken und schulisch genutzten Schwimmbecken sind in der novellierten VwV SchulBau im sechsten Abschnitt dargestellt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist eine Förderung von Bädern im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) grundsätzlich möglich, allerdings steht hier die touristische Ausrichtung im Vordergrund. Förderbedingung ist daher der Nachweis einer überwiegend touristischen Nutzung des Bades. Weitere Fördervoraussetzungen sind, dass sich das Bad in kommunaler Trägerschaft befindet und die Kommune nach dem Kurortengesetz Baden-Württemberg prädikatiniert ist. Für dieses Förderprogramm ist im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 ein jährliches Programmvolume von jeweils 10 Millionen Euro veranschlagt.

Im Rahmen des TIP können bauliche Investitionen für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Thermen mit bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden, für Hallen- und Freibäder können Zuschüsse bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt werden. Die Förderung ist auf maximal 2,5 Millionen Euro je Vorhaben oder selbstständig nutzbarem Bauabschnitt begrenzt. Bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand wird ein pauschaler Abschlag von zehn Prozent für unterlassene Instandsetzung von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Die Verwendung von Bundesmitteln als Ko-Finanzierungsmittel ist beim TIP unschädlich, lediglich der Anteil der eingesetzten Landesmittel darf in Summe nicht mehr als 65 Prozent der tatsächlich anfallenden zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz können im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) und LEADER 2023 bis 2027 bereits Freibäder unterstützt werden, dies allerdings mit dem Ziel, eine Gemeinschaftseinrichtung (Freizeit, Tourismus) für die gesamte Bevölkerung zu fördern. Dies soll insgesamt die Attraktivität der Gemeinde als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort sowie ggf. als Tourismusstandort (insbes. in LEADER) stärken.

Daneben können Gemeinden die Zuweisungen aus der Kommunalen Investitionspauschale für investive Maßnahmen verwenden.

Das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltspunkt 2025/2026 von Baden-Württemberg sieht vor, den Kommunen aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG, Sondermittel des Bundes) insgesamt rd. 8,77 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel können auch für kommunale Schwimmbäder eingesetzt werden.

8. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für den Schwimmunterricht infolge des Urteils des Amtsgerichts Konstanz vom 25. Februar 2025?

Zu 8.:

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da sowohl die beiden Lehrerinnen als auch die Staatsanwaltschaft in Berufung gegangen sind. Das Landgericht Konstanz teilt mit, die Durchführung der Berufungsverhandlung sei auf das erste Halbjahr 2026 geplant. Bevor von der Landesregierung Konsequenzen in Betracht gezogen werden, muss zunächst das rechtskräftige Urteil abgewartet werden. Diesem kann nicht vorgegriffen werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat im April und im Mai 2025 Online-Veranstaltungen durchgeführt, um einer möglichen Verunsicherung bei Lehrkräften und Schulleitungen entgegenzuwirken. Daran haben insgesamt mehr als 4 000 Personen teilgenommen. Die Rückmeldungen hierzu waren durchweg positiv und haben Lehrkräfte, wie auch Schulleitungen, bei der Planung und Durchführung von Schwimmunterricht unterstützt. Zusätzlich wird derzeit ein „Virtuelles Schwimmbad“ entwickelt, um Lehrkräfte zu sensibilisieren und bei der

notwendigen Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen. Die Veröffentlichung des „Virtuellen Schwimmbads“ ist für das zweite Schulhalbjahr 2025/2026 geplant.

9. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz und die Nachfrage der Schwimmcontainer in Baden-Württemberg?

Zu 9.:

Die SchwimmMobile „Wundine on Wheels“ der Josef Wund Stiftung sind ein Baustein zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, indem gezielt Standorte ohne ausreichende Schwimmangebote angesteuert werden. Durch die hohe Flexibilität der SchwimmMobile kann Wasserfläche ortsnah und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Es werden wenig Platz sowie keine aufwändigen baulichen Voraussetzungen benötigt. Die Belegungszeiten können auf die Bedürfnisse der Schulen und Kindertageseinrichtungen vor Ort bedarfsgerecht angepasst werden. Die Standortauswahl der derzeit vier SchwimmMobile obliegt der Josef Wund Stiftung. Dort gibt es eine lange Warteliste an interessierten Kommunen. Die Nachfrage ist somit sehr hoch.

Die Landesregierung bewertet den Einsatz der „Wundine on Wheels“ positiv. In den Jahren 2023 und 2024 förderte die Landesregierung zwei SchwimmMobile mit jeweils 241 000 Euro. Seit 2025 stehen vier SchwimmMobile zur Verfügung, zwei davon sind in Trägerschaft der Josef Wund Stiftung und zwei in Trägerschaft der Sportbünde (WLSB und BSB Freiburg). Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist Partner und unterstützt das Angebot außerdem durch seine Schirmherrschaft seit Beginn im September 2022.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport